



Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 1. und 15. jeden Monats.

Verantwortlich: Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Fortsetzung

## § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises bleibt unverändert.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreisaltenheimes Schongau bleibt unverändert.

## § 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

## II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 14.11.2018, Az. 12.2-1512 WM18 festgestellt, dass die Nachtragshaushaltssatzung 2018 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

## III.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2018 samt ihren Anlagen ist gemäß Artikel 59 Abs. 3 Satz 3 der Landkreisordnung ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienststelle Weilheim i.OB, Püttrichstraße 8, Zimmer 032 und 030 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zugänglich.

Weilheim i.OB, den 19.11.2018

Andrea Jochner-Weiß  
Landrätin

### Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

#### Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2018 folgende Übungen durch:

Gde Hohenpeißenberg, Gde Oberhausen, Gde Raisting, Gde Wessobrunn, Gde Wielenbach

10.12.2018 (ca. 08:00 Uhr) – 12.12.2018 (ca. 15:00 Uhr)

Erkunden von Aufbauplätzen  
Marsch mit Kfz (9 Rad-Kfz)

Übungsunterbrechung: Täglich von ca. 01:30 Uhr – 07:30 Uhr

Gde Eglfing, Gde Habach, Gde Obersöchering, Sindelsdorf

11.12.2018 (ca. 02:00 Uhr) – 11.12.2018 (ca. 24:00 Uhr)

Abschlussübung

#### Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i.OB, den 22.11.2018

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung  
Lipp Roland

#### Öffentliche Sitzung des Kreistages

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Weilheim-Schongau findet am

**Freitag, 07.12.2018, um 09:00 Uhr  
im Gasthaus „Alte Post zu Pähl“  
Sitzungssaal im 1. Stock  
Ammerseestraße 3  
82396 Pähl**

statt.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verleihung des Sozialpreises des Landkreises
3. Verleihung des silbernen Ehrenrings des Landkreises
4. Bericht des Geschäftsführers der Radom Raisting GmbH
5. Wirtschaftspreis für den Landkreis Weilheim-Schongau
6. Gymnasium Weilheim/ Neubau Turnhallen: Aktueller Sachstand zum Planungsauftrag
7. Informationen zur Gründung eines Landschaftspflegeverbandes
8. Antrag der Fraktion BfL vom 13.07.2018 - Bewirtschaftung von Straßenbegleitgrün
9. Antrag des Bayerischen Gemeindetags - Unterstützung der Resolution zur Überarbeitung des geltenden Abfallrechts
10. Allgemeine Informationen

Andrea Jochner-Weiß  
Landrätin

#### Tourismusverband Pfaffenwinkel; Verbandsversammlung

Die nächste Verbandsversammlung des Tourismusverbandes Pfaffenwinkel findet  
am **Mittwoch, den 5. Dezember 2018 um 10 Uhr im Landratsamt Weilheim, Steinhartstr. 7, Saal Zugspitze, 3.Stock**

statt.

#### Tagesordnung öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Geschäftsleitung
3. Jahresrechnung 2017
  - a. Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung
  - b. Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2017
  - c. Erteilung der Entlastung für das Jahr 2017
4. Beratung des Haushalts und Erlass der Haushaltssatzung 2019
5. Änderung der Umlagenstruktur
6. Wünsche und Anträge
7. Sonstiges

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Schongau, 23.11.2017

Andrea Jochner-Weiß  
Verbandsvorsitzende

#### Wasserrecht; Einbringen von Schnee aus der Räumung von Verkehrsflächen in Gewässer

### BEKANNTMACHUNG

Im Hinblick auf den bevorstehenden Winter und die damit verbundene Schneeräumung von Verkehrsflächen weisen wir auf Nachstehendes hin:

Das Einbringen von Räumschnee in Gewässer (dazu gehört auch das Ablagern von Räumschnee auf den Böschungen eines Gewässerbettes) muss aus folgenden Gründen unterbleiben:

1. Die durch das Räumen, Abtransportieren und Verkippen verdichteten und verfestigten Schneemassen stellen insbesondere bei kleineren Gewässern im Hochwasserfall, z. B. bei plötzlich einsetzendem Tauwetter, ein erhebliches Abflusshindernis im Gewässer dar. Dadurch kann es sehr schnell zu Wassergefahren kommen.
2. Im abgeräumten Schnee sind in der Regel erhebliche Mengen Verunreinigungen enthalten, zumal der Schnee größtenteils von Fahrbahn- bzw. Parkplatzflächen stammt.
3. Durch das Schmelzen der Schneemassen im Gewässer wird dem Gewässer Wärme entzogen. Dadurch wird vor allem bei niedrigen Abflüssen die Eisbildung begünstigt. Dies kann zu Eisgefahren, aber auch zu Fischsterben und einer Schädigung der Kleinstlebewesen im Gewässer führen.

Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass das Einbringen von Räumschnee in ein Gewässer eine Ordnungswidrigkeit bzw. einen Straftatbestand darstellen kann.

Wir bitten die Räumpflichtigen, die Schneebeseitigung gewässerunschädlich vorzunehmen.

Schongau, 20.11.2018  
Landratsamt Weilheim-Schongau  
-untere Wasserrechtsbehörde-

gez.  
Martin Mühlegger

#### Wasserrecht; Wasserversorgung Gemeinde Hohenfurch; Landkreis Weilheim-Schongau

Antrag der Gemeinde Hohenfurch auf wasserrechtliche Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser aus dem Brunnen 1 Hohenfurch auf dem Grundstück Fl.Nr. 656/1, Gemarkung Hohenfurch, und Antrag auf Neuausweisung des Wasserschutzgebietes Hohenfurch

#### Erörterungstermin

#### Bekanntmachung

Von der Gemeinde Hohenfurch wurde die erneute wasserrechtliche Bewilligung für die Entnahme und Zutageförderung von Grundwasser aus dem Brunnen 1 Hohenfurch beantragt. Gleichzeitig wurde die Neuausweisung des entsprechenden Wasserschutzgebietes beantragt. Das entnommene Grundwasser aus dem **Brunnen 1 Hohenfurch** soll der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Hohenfurch dienen. Der Brunnen 1 Hohenfurch befindet sich ca. 1,5 km südwestlich der Kirche Mariä Himmelfahrt zwischen Hohenfurch und Schwabniederhofen. Das beantragte Wasserschutzgebiet gliedert sich in eine weitere Schutzzone W III, zwei engere Schutzzonen W II A, W II B und einen Fassungsbereich W I und befindet sich östlich von Schwabniederhofen und erstreckt sich über Teilbereiche der Gemarkungen Hohenfurch, Schwabniederhofen und Schongau.

Im Zuge der förmlichen Wasserrechtsverfahren wurden fachliche Stellungnahmen/Gutachten eingeholt; daneben wurden auch Einwendungen/Bedenken von Beteiligten vorgebracht.

Nach den Vorgaben des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes ist deshalb ein Erörterungstermin durchzuführen.

Dieser Termin findet am

**Donnerstag, den 13.12.2018  
ab 13:30 Uhr im Sitzungssaal (1. Stock)  
des Rathauses der Gemeinde Hohenfurch,  
Hauptplatz 7, 86978 Hohenfurch**

statt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, der sich von den geplanten Vorhaben betroffen fühlt, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich; diese ist ggf. durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten des Landratsamtes Weilheim-Schongau zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können und dass das Anhörungsverfahren mit dem Schluss der Erörterung beendet ist. Durch die Teilnahme entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

#### Hinweis:

Diese Bekanntmachung des Erörterungstermins kann auch im Internet unter [http://www.weilheim-schongau.de/Inhalt/Stichworte\\_A\\_Z/\\_Sg\\_41.1.2/Aktuelles\\_Bekanntmachungen\\_Wasserrecht.asp](http://www.weilheim-schongau.de/Inhalt/Stichworte_A_Z/_Sg_41.1.2/Aktuelles_Bekanntmachungen_Wasserrecht.asp) eingesehen werden.

Schongau, den 22.11.2018

Landratsamt Weilheim-Schongau

gez.  
Martin Mühlegger